

UPDATE - 28.10.2020

CORONA CAMPUS-ORDNUNG



ECKERT
SCHULEN

Einhalten des Abstandsgebotes

- Achten Sie in jeder Situation auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen.

Regelmäßiges Händewaschen

- Waschen Sie sich regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 - 30 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife.

Einhalten der Hust- und Niesetikette

- Husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

- Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Verwenden von Mund-Nasenmasken (MN-M)

- Für den gesamten Schulcampus gilt auf den Verkehrsflächen aller Gebäude (Flure, Treppenhäuser etc.) strikte Maskenpflicht.
- Im Freien gilt für Innenhöfe sowie alle Zugangsbereiche zu den Schulen Maskenpflicht. Die entsprechenden Zonen im Bereich der Eingänge zu den Schulgebäuden sind markiert. In diesen Zonen ist das Rauchen strikt untersagt. Außerhalb davon kann geraucht werden. Sitzgelegenheiten und Aschenbecher in vergleichsweise geringer Entfernung sind in der Regel vorhanden.
- Auch während des Unterrichts, das heißt in den Klassenzimmern, ist das Tragen von MN-M ab sofort und bis auf Weiteres Pflicht. Künftig wird die Maskenpflicht im Unterricht unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens fortlaufend überprüft und den jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Die entsprechenden Weisungen der Schulleitungen sind zu beachten.
- Ebenso ist es verpflichtend vorgegeben, übliche Anlaufstellen wie Sekretariate, Rezeption, Kasse etc. nur mit MN-M zu betreten.
- Im eigenen Büro muss die MN-M nicht getragen werden, es sei denn, es handelt sich um ein Mehrpersonenbüro, bei dem das Mindestabstandsgebot (1,5 m) nicht immer uneingeschränkt eingehalten werden kann.
- Bei Besprechungen und Konferenzen wird das Tragen der MN-M empfohlen, auch wenn der Mindestabstand gesichert erscheint.

Konsequentes Durchlüften

- Experten empfehlen:
So viel Außenluft wie möglich in Räume zu bringen.
- Dies gilt auch und vor allem für Unterrichtsräume und Lehrsäle. Achten Sie deshalb darauf, Lehrsäle regelmäßig und ausgiebig zu lüften (sogenannte Stoßlüftung). Zumindest die Unterrichtspausen sollten dafür konsequent genutzt werden. Aktuell ist frische Luft im Lehrsaal wichtiger als eine behagliche Raumtemperatur.

Benutzen des Aufzugs

- Die Aufzüge dürfen, aufgrund der räumlichen Beschränkung, nur von Einzelpersonen genutzt werden.

Auftreten von Krankheitssymptomen

- Bitte bleiben Sie unbedingt zu Hause, sobald coronaspezifische Krankheitszeichen bei Ihnen auftreten.
Zu den typischen Symptomen gehören u. a. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Durchfall usw.

**Bitte unterstützen Sie uns durch das Einhalten der speziellen Verhaltensregeln,
damit wir alle zusammen gut durch diese besondere Zeit kommen.**

Bleiben Sie gesund!